

Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsgefahr durch den Corona- Virus in Fahrschulen

Grundsätzliche Überlegungen:

Basierend auf den Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) und des Robert Koch Instituts (RKI), dem Positionspapier der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände (BVF) und den bewährten Vorgehensweisen in anderen Branchen, sind im folgenden Empfehlungen formuliert worden, die eine Aufnahme der Fahrschultätigkeit ermöglichen können. Dabei hat die Gesundheit aller Beteiligten und die Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus absolute Priorität. Aus diesem Grund ist der direkte persönliche Kontakt bei allen Tätigkeiten in der Fahrschule grundsätzlich auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken und die konsequente Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln unerlässlich.

Zunächst sind Empfehlungen für Fahrschulen für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche formuliert worden, die dann Grundlage für einen beispielhaften Abstands- und Hygieneplan sind, der sowohl für Mitarbeiter als auch für Kunden bindend sein sollte. Für Fahrlehrer- und Berufskraftfahrerausbildungsstätten sind die Empfehlungen nahezu ohne Einschränkungen übertragbar.

Bürotätigkeit, Simulator- Training, Prüfungsvorbereitung (theoretische Prüfung), WCs

- Der direkte Kontakt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander sollte minimiert werden, um im Falle einer Infektion die Fortführung des Betriebes zu gewährleisten (evtl. Schichtdienst)
- Beratungen möglichst telefonisch oder elektronisch; Beratungstermine vor Ort möglichst nur nach Absprache
- Nur eine Person (evtl. plus einer weiteren aus dem gleichen Haushalt) zurzeit beraten
- Alle direkten Kontakte dokumentieren (mindestens Name und Telefonnummer)
- Kapazitätsgrenzen für alle Räumlichkeiten festlegen
- Abstandsmarkierungen und Hinweise anbringen; Wartebereiche und Bereiche, die nur für eine Person zugelassen sind (Simulator, Test- PCs etc.) besonders kennzeichnen
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln im Eingangsbereich – Benutzungshinweis anbringen; optional: Bereitstellung von Einmalhandschuhen und/oder Mund- Nasenbedeckung
- Anbringung eines Spritzschutzes am Büroarbeitsplatz
- Benutzung des Simulators und der Test- PCs nur mit Mund- Nasenbedeckung und Reinigung der Kontaktflächen nach jeder Benutzung
- Möglichst kontaktfreie Seifen- und Desinfektionsspender am Waschtisch
- Papierhandtücher im Spender verwenden (keine Stoffhandtücher für Mehrfachnutzung)
- Regelmäßige Reinigung/ Desinfektion der Türen, Griffe, Schreibutensilien und -unterlagen, Sitz- und Tischflächen – nach jedem Kundenkontakt
- Regelmäßiges Lüften aller Räumlichkeiten und gründliches Händewaschen der Mitarbeiter nach jedem Kundenkontakt

- Aushändigung der Abstands- und Hygieneregeln spätestens bei der Anmeldung und Aushang an gut sichtbarer Stelle möglichst im Eingangsbereich; Veröffentlichung auf der Homepage

Theoretischer Unterricht, Seminare und Schulungen (z.B. BKF)

- Ermittlung der möglichen Personenzahl im Unterrichtsraum auf Grundlage des Mindestabstands von 1,5 m (maximal 1/3 der in der Fahrschülerlaubnis angegebenen Personenzahl) – Sitzplätze (und Tische) entsprechend herrichten – evtl. Warnhinweis zum Mindestabstand anbringen
- Da zu vermuten ist, dass die Raumkapazitäten nicht ausreichen könnten, ist eine Voranmeldung der Schüler zum Unterricht ratsam, um unnötige Personenansammlungen und Konflikte zu vermeiden
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln im Eingangsbereich – Benutzungshinweis
- Abstand im Wartebereich und geregelten Eintritt in den Unterrichtsraum organisieren
- Auch während des Unterrichts auf Einhaltung des Abstands achten, Körperkontakt vermeiden und die Unterrichtsmethoden entsprechend anpassen
- Fahrschüler nutzen ausschließlich eigene Unterrichts- und Arbeitsmaterialien
- Auf regelmäßiges Lüften des Raumes achten
- Auf Getränke und Snacks evtl. verzichten oder Einmalbehälter nutzen
- Verlassen des Raumes nacheinander organisieren, um auch dann den Mindestabstand zu gewährleisten

Praktischer Unterricht

LKW, KOM und Traktor:

Aufgrund der Systemrelevanz und der möglichen größeren Abstände ist eine Freigabe der praktischen Ausbildung in diesen Klassen am ehesten zu erwarten.

- Um die Anzahl der Kontakte pro Tag so klein wie möglich zu halten, evtl. längere Unterrichtseinheiten planen (90, 120, 135 Minuten), wenn aus pädagogischer Sicht nichts dagegenspricht
- Die Fahrstunden sind so zu organisieren, dass sich keine zusätzliche Person im Fahrzeug befindet (Ausnahme im Bus wäre bei Abstandswahrung möglich)
- Einige LKWs verfügen über zwei Plätze mit Doppelbedieneinrichtungen; hier sollte, wenn möglich, der äußere Platz genutzt werden
- Fahrlehrer und Schüler tragen Mund- Nasenbedeckung (Ausnahme zu § 23 (4) StVO nötig – muss noch geklärt werden) - ausgenommen Klasse T wenn kein direkter Kontakt besteht
- Handdesinfektionsmittel ist im Fahrzeug vorhanden und wird vor jeder Fahrstunde benutzt
- Desinfektion aller Kontaktflächen und Lüften des Fahrzeugs nach jeder Übungsstunde
- Abfahrtskontrollen und sonstiger technischer Unterricht am Fahrzeug nur mit begrenzter Personenzahl bei Abstand von mindestens 1,5 m; alternativ wäre auch eine Schulung per Video am PC zu überlegen
- An- und Abkuppelvorgänge nur mit eigenen Arbeitshandschuhen oder zusätzlichen Einmalhandschuhen unter den Arbeitshandschuhen

PKW:

- Um die Anzahl der Kontakte pro Tag so klein wie möglich zu halten, evtl. längere Unterrichtseinheiten planen (90, 120, 135 Minuten), wenn aus pädagogischer Sicht nichts dagegenspricht
- Die Fahrstunden sind so zu organisieren, dass sich keine zusätzliche Person im Fahrzeug befindet
- Fahrlehrer und Schüler tragen Mund- Nasenbedeckung (Ausnahme zu § 23 (4) StVO nötig – muss noch geklärt werden); wegen der größeren Nähe wäre alternativ oder zusätzlich auch ein Spritzschutz aus Plexiglas zwischen den Sitzen (Fahrlehrereingriff muss noch möglich sein) oder ein „Face Shield“ für den Fahrlehrer denkbar
- Desinfektionsmittel ist im Fahrzeug vorhanden und wird vor jeder Stunde benutzt
- Desinfektion aller Kontaktflächen und Lüften des Fahrzeugs nach jeder Übungsstunde
- An- und Abkuppelvorgänge nur mit eigenen Arbeitshandschuhen oder zusätzlichen Einmalhandschuhen unter den Arbeitshandschuhen

Motorrad:

- Um die Anzahl der Kontakte pro Tag so klein wie möglich zu halten, evtl. längere Unterrichtseinheiten planen (90, 120, 135 Minuten), wenn aus pädagogischer Sicht nichts dagegenspricht
- Die Fahrstunden sind so zu organisieren, dass sich keine zusätzliche Person im oder auf dem Begleitfahrzeug befindet
- Um einen direkten Kontakt in den ersten Fahrstunden möglichst zu vermeiden, sollte ein Treffpunkt auf dem Übungsplatz verabredet werden
- Motorradfahrerschüler müssen zwingend selbst mitgebrachte Motorradbekleidung und einen eigenen Helm benutzen
- Kopfhörer (und Mikrofon) sollten nach Möglichkeit nur von einer Person genutzt werden; ist das nicht möglich, muss auf besonders sorgfältige Desinfektion geachtet werden und/oder Schutzüberzüge (Folie) verwendet werden
- Bei Fahrübungen im Schonraum ist darauf zu achten, dass sich keine weiteren Personen in der Nähe aufhalten; sollte der Fahrlehrer bei Hilfestellungen einen Mindestabstand von 1,5 m nicht einhalten können, ist eine Mund- Nasenbedeckung zu benutzen

Schlussbemerkung

Die Ausbildung in Fahrschulen wird für einen noch nicht absehbaren Zeitraum nur mit massiven Einschränkungen möglich sein. Welche der aufgeführten Empfehlungen Sie für sinnvoll erachten, sei Ihnen überlassen, wir sind uns jedoch sicher, dass einige dieser Punkte auch als Auflage für die Wiederaufnahme der Fahrschultätigkeit von den zuständigen Behörden übernommen werden. Außerdem sind wir uns sicher, dass unsere Kunden von uns ein gewissenhaftes Vorgehen erwarten und dankbar sind, wenn wir alles in unserer Macht stehende unternehmen, um das Risiko zu minimieren. Abgesehen von der Gefahr, dass ein Anstieg der Infektionen zu einem nochmaligen „Shut- Down“ führen könnte, wäre es für die Außendarstellung der Fahrschulen fatal, wenn wir das Risiko ignorieren und so weiter machen würden, wie vor der Krise.

Abstands- und Hygieneregeln in Deiner Fahrschule:

Liebe Fahrschülerinnen und Fahrschüler,

wir freuen uns mit Euch, dass die Fahrausbildung nun endlich weitergehen kann und wir werden alles versuchen, um Euer Ausbildungsziel möglichst schnell zu erreichen. Allerdings haben wir einige Auflagen zu beachten, deren Einhaltung sehr wichtig ist. Dabei hat die Gesundheit aller Beteiligten und die Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des Corona- Virus absolute Priorität. Wir möchten Euch daher bitten, die folgenden Regeln gewissenhaft einzuhalten, da uns Eure aber auch die Gesundheit unserer Mitarbeiter sehr am Herzen liegt:

1. Versuche bitte den direkten persönlichen Kontakt mit uns so weit wie möglich zu reduzieren. Vieles lässt sich sicher auch telefonisch oder per Mail regeln.
2. Vereinbare bitte einen Termin, wenn Du in die Fahrschule kommen musst (z.B. um eine Unterschrift zu leisten, eine Probeprüfung am PC zu machen oder ein Training am Simulator zu absolvieren) und bleibe der Fahrschule fern, wenn Du Erkältungssymptome oder Fieber hast.
3. Bitte melde Dich rechtzeitig vor dem Theoretischen Unterricht an, da die Raumkapazität durch die Abstandsregelungen in der Personenzahl verringert ist.
4. Halte Dich bitte an den Mindestabstand von 1,5 m und beachte die Markierungen beim Warten und Betreten der Räumlichkeiten.
5. Nutze bitte unbedingt die vorhandenen Desinfektionsmittel.
6. Auch vor jeder praktischen Fahrstunde sind die Hände sorgfältig mit Seife zu waschen und/oder zu desinfizieren. Wenn Du Dich sicherer fühlst, kannst Du auch Einmalhandschuhe benutzen.
7. Außerdem bitten wir Dich, zur Fahrstunde mit einer Mund-Nasenbedeckung zu kommen.
8. Bitte habe Verständnis, dass wir Dich wahrscheinlich nicht mehr in gewohnter Weise abholen oder absetzen können, weil nur Fahrlehrer und Fahrschüler im Fahrzeug sein dürfen.
9. Für Motorradfahrschüler: Bitte besorge Dir vor der Ausbildung einen eigenen Helm und eigene Motorradkleidung, da wir nur so die vorgeschriebenen Hygienestandards einhalten können.